

Das Recht auf Spiel – Unsere Forderungen

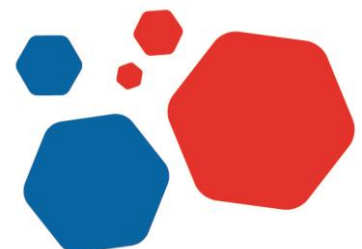
In Artikel 31 der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) garantieren die Vertragsstaaten Kindern das Recht auf Ruhe und Erholung, Freizeit und Spiel sowie kulturelle Teilhabe. Der besondere Wert des Spielens, der Bewegung und der Erholung für Kinder werden damit besonders hervorgehoben.

Spielen ist ein grundlegendes Verhalten und Bedürfnis von Kindern, das für eine gesunde körperliche, geistige und seelische Entwicklung notwendig ist. Spiel ist ein zentraler Motor für die Entwicklung von Kindern. Im Spiel formen sich sowohl kognitive Fähigkeiten (z.B. Wortschatz, räumliches Denken) als auch motorische Fertigkeiten (z.B. Reaktionsfähigkeit, feinere Bewegungsabläufe). Zudem trägt Spiel zur emotionalen Entwicklung bei (z.B. Frustrationstoleranz) und stellt einen wichtigen Sozialisationsfaktor dar, denn im Spiel erlernen Kinder Regelverhalten, Rücksicht- oder Verantwortungsübernahme etc.

Der Artikel 31 gilt gemäß der Zustimmung zur UN-KRK durch den Bundestag im Jahr 1992 und der Rücknahme früherer Vorbehalte durch die Bundesregierung im Jahr 2010 als Bundesgesetz in ganz Deutschland. „Kinder“ sind dabei nach Art. 1 UN-KRK alle Personen unter 18 Jahren.

Spiel braucht Zeit und Raum. Das heißt einerseits, dass der Alltag der Kinder nicht vollständig verplant sein darf, und andererseits, dass es Räume für Rückzug und gefahrenloses Spiel geben muss. Der Ausbau der Ganztagesbetreuung in den letzten Jahren schränkt diesen Freiraum zwar weiter ein, gut umgesetzt bietet sich dadurch aber auch eine Chance, um Kindern vielfältige Lern- und Entwicklungschancen zu bieten. Hierzu bedarf es einer Flexibilisierung des Unterrichts, in dem sich formelles Lernen abwechselt mit Zeiten der persönlichen Entfaltung, in denen Spiel, Sport oder den persönlichen Interessen und Neigungen nachgegangen werden kann.

Eine wichtige Rolle können in diesem pädagogischen Konzept die sich stark an den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder orientierenden Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit übernehmen. Ohne Leistungsdruck und außerhalb vorgegebener Lernarrangements gestalten Kinder und Jugendliche hier individuelle Bildungsprozesse, in denen sie mit Freude eigenen Interessen nachgehen, sich ausprobieren und experimentieren können. Die offene Kinder- und Jugendarbeit erlaubt somit die Umsetzung der Rechte auf Spiel und Erholung gemäß den Anforderungen von Art. 31 der UN-Kinderrechtskonvention. Allerdings spiegelt sich dies nicht in der öffentlichen Förderung Unterstützung wider: So liegt der Anteil der Aufwendungen für die Kinder- und Jugendarbeit an den Gesamtausgaben der Kinder- und Jugendhilfe inzwischen auf dem niedrigsten Wert seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.



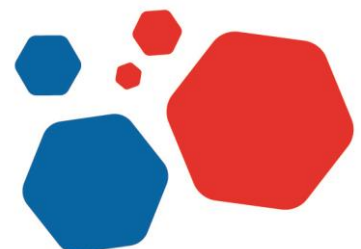
Auch die räumliche Lebenswelt von Kindern hat sich in den letzten Jahren erheblich verändert – zumeist zum Nachteil von Kindern. Innerstädtische Nachverdichtung, Lärmschutz und Investitionsstau verdrängen Kinder zunehmend aus dem öffentlichen Raum. Hinzu kommt die ungebrochene Dominanz des Autoverkehrs in unseren Städten. Das behindert Kinder darin, eine eigenständige Mobilität im öffentlichen Raum zu entwickeln und gefährdet ihre Gesundheit und ihr Leben.

Vor diesem Hintergrund fordern wir:

Das Recht auf Spiel – Unsere Forderungen im Einzelnen

- **Spielflächenkonzepte:** Um Qualitäten von Spielräumen zu sichern bzw. herzustellen, bedarf es in jeder Kommune beteiligungsorientierter Spielflächenkonzepte (im Idealfall mittels Spielleitplanung¹ erarbeitet) als Bestandteil eines integrierten Stadtentwicklungsplans. Dabei sind sowohl klassische Spielplätze als auch alle anderen Spiel- und Freiflächen wie Abenteuerspielplätze oder Naturerfahrungsräume, Wegeverbindungen wie Rad- und Schulwege, Sportanlagen sowie (temporäre) Spielstraßen und verkehrsberuhigte Bereiche in den Blick zu nehmen. Mehr dazu in unserem [Kernforderungspapier Stadt- und Verkehrsplanung](#).
- **Naturerfahrungsräume:** Die grünen Spiel- und Freiräume sind für ein gesundes Aufwachen der Kinder und Jugendlichen in der Kommune besonders wichtig. Gleichzeitig können zum Kinderspiel geeignete Flächen wie Naturerfahrungsräume einen wichtigen Beitrag für das Stadtklima und den Erhalt der Biodiversität beitragen. Die Bedeutung der sozialen Stadtnatur ist daher in den kommunalen Entscheidungsprozessen, beispielsweise in der Bauleitplanung oder bei Haushaltsverhandlungen, stärker als bisher zu berücksichtigen. Die Fachkräfte aus dem Umwelt- und Sozialbereich sollten hierfür verstärkt zusammenarbeiten, um Synergieeffekte zu nutzen.
- **Kinderfreundliche Verkehrsplanung:** Anstatt den motorisierten Individualverkehr weiterhin zu bevorzugen, sollte sich städtische Verkehrsplanung künftig stärker an den Bedürfnissen von jungen Menschen orientieren. Zu diesem Zweck ist die Straßenverkehrsordnung kinderfreundlich weiterzuentwickeln und sollte beispielsweise Kinderspiel als Grund für Verkehrsbeschränkungen aufnehmen. Hierdurch könnten Kommunen einfacher temporäre Spielstraßen einrichten. Darüber hinaus sollten Städte und Gemeinden Schulwegepläne verbindlich entwickeln, Querungshilfen häufiger anlegen sowie Schulstraßen bzw. mehr schulnahe Halteverbotszonen ausweisen. Mehr dazu in unserem [Kernforderungspapier Stadt- und Verkehrsplanung](#).

¹ Das planerische Instrument der Spielleitplanung richtet den Blick auf die gesamte Kommune als Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsraum für Kinder und Jugendliche. Gemeinsam mit ihnen erfasst, bewertet und berücksichtigt die Spielleitplanung alle öffentlichen Freiräume, in denen sich junge Menschen aufhalten. Die daraus resultierenden, verbindlich vereinbarten Maßnahmen haben zum Ziel, die Stadtentwicklung kinderfreundlich weiterzuentwickeln und auszugestalten.

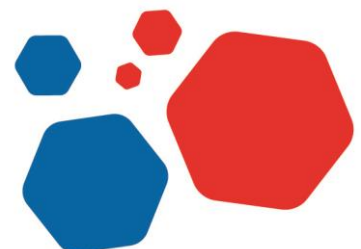


- **Guter Ganzttag:** Im immer stärker institutionalisierten und organisierten Alltag der Kinder sind Freiräume für selbstbestimmtes Spiel zu schaffen. Dazu müssen Schulen und Kitas Konzepte entwickeln, die auch im Ganzttag genügend Raum und Zeit für Freispiel lassen. Das Recht auf Spiel sollte unbedingt Eingang in die Qualitätsdiskussionen um den Rechtsanspruch auf Ganzttag im Kinder- und Jugendhilfegesetz finden. Bund und Länder sollten größere Anstrengungen unternehmen, um die vielfältigen pädagogischen und baulichen Missstände im Bildungssystem zu beseitigen und den Kindern und Jugendlichen einen Bildungsalltag zu ermöglichen, in dem sie sich möglichst frei entfalten und all ihre Potentiale ausschöpfen können. Es braucht dafür von Seiten des Bundes ein entsprechendes Investitionspaket für eine Schulbauoffensive, das an die Bedingung geknüpft sein sollte, einen erheblichen Anteil der Fördermittel in die – unter aktiver Beteiligung der Schüler*innen erfolgenden – Gestaltung lernfreundlicher Umgebungen sowie der Außenräume zu investieren. Mehr dazu in unserem [Kernforderungspapier Ganzttag](#).
- **Kinder- und Jugendarbeit:** Der Bedeutungsverlust der offenen Kinder- und Jugendarbeit muss gestoppt werden. So darf der Aufbau des schulischen Ganztags nicht zulasten der Kinder- und Jugendarbeit erfolgen. Damit die Kinder- und Jugendarbeit weiterhin ihrem ganzheitlichen Bildungsauftrag nachkommen kann, müssen Kommunen und Länder neben dem schulischen Ganzttag künftig auch die Kinder- und Jugendarbeit mit adäquaten Personal- und Finanzressourcen ausstatten. Nur so lassen sich die zuletzt stark gewachsenen zusätzlichen Aufgaben wie die psychosoziale Unterstützung von Kindern, die notwendige Digitalisierung und vermehrt nachgefragte Schulkooperationen zum Angebot außerschulischer Bildungsangebote oder Nachmittagsbetreuungen erfüllen. Finanzschwache Kommunen sollten vom Bund in die Lage versetzt werden, die entsprechende Finanzierung vorhalten zu können.

Die Folgen unserer Forderungen

Als Folge einer verbindlichen kinderfreundlichen Spielflächenplanung würden Kommunen standardmäßig analysieren, welche Spiel- und Freiflächen den Kindern zur Verfügung stehen, wo Defizite und Entwicklungspotentiale bestehen und darlegen, wie sie mögliche Probleme beheben wollen. Die Belange der Kinder und Jugendlichen würden folglich im kommunalen öffentlichen Raum eine deutlich stärkere Rolle spielen.

Haben die Kommunen erkannt, dass die grünen Freiräume in der Stadt nicht nur einen Raum für Kinderspiel bieten, sondern auch weitere wichtige Funktionen übernehmen, so werden Entscheidungen zur Flächenverteilung zukünftig anders ausfallen. Brachflächen werden erhalten, Naturerfahrungsräume eingerichtet und dauerhaft betrieben oder Schulhöfe naturnah umgestaltet.



Mit einer kindgerechten Verkehrsplanung könnten sich Kinder selbstständig und sicher durch ihren Stadtteil bzw. ihre Kommune bewegen, da Eltern den Straßenraum als sicher empfinden und den Kindern somit mehr Eigenständigkeit ermöglichen würden. Zugleich ließen sich durch eine kind- und damit menschengerechte Neuausrichtung der Verkehrsplanung der innerstädtische Lärmpegel und die Luftverschmutzung reduzieren. Der öffentliche Raum wäre zudem stärker an den Bedürfnissen der Fußgänger*innen² ausgerichtet und damit gerechter verteilt.

Insbesondere Ganztagschulen müssten neue pädagogische Konzepte für Spiel und Bewegung entwickeln und in den Schulalltag integrieren. Ansätze wie Bewegte Schule und Bewegte Pause wären zu nutzen und Ruhebereiche attraktiv und kindgerecht zu gestalten. Zudem würden Investitionen am Schulstandort verstärkt in die Außen-, Spiel und Sportanlagen fließen. Auch die Kooperationen mit außerschulischen Akteuren wie Vereinen, die Aktivspielplätze betreiben, würden gestärkt.

Würde das Recht auf Spiel, Freizeit und Erholung mehr beachtet, würde auch der Kinder- und Jugendarbeit als wichtige Vermittlerin außerschulischer informeller Bildung vermehrt Rechnung getragen.

Letztlich würden Kindern und Jugendlichen auch mehr Zeit und Freiräume zugestanden, die sie ihren Interessen und Bedürfnissen entsprechend füllen könnten. Und gerade die auf dem Spielplatz oder im Wald, im Verein oder im Jugendtreff gemachten Erfahrungen könnten dabei einen wichtigen Ausgleich zu den stark digitalisierten Lebenswelten der Kinder darstellen.

² In Berlin bspw. wird die Mehrheit der Wege zu Fuß zurückgelegt, der öffentliche Raum ist aber überwiegend auf den ruhenden und fließenden motorisierten Individualverkehr ausgerichtet.

